

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

18 (3.3.1838)

Neuzeitige = Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag, Nro. 18. 3. März 1838.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Frühjahr-Cursus des Hebammen-Unterrichtes kann eingetretener Hindernisse wegen erst Anfangs April beginnen. Die wohlwöbllichen großherzoglichen Physicate werden sonach ersucht ihre Candidatinnen auf den

1. April

wo möglich anher senden zu wollen.

Uebrigens können solche bis zu

dem 17. April

aufgenommen werden, wogegen dies bei später Ankommenden nicht mehr statt finden kann, indem bis dorthin der Unterricht schon zu weit vorgerückt seyn wird. Die Entlassung geschieht nach Maßgabe des Eintrittes.

In Betreff des Kostenpunktes finden auch für dieses Jahr die von hoher Regierung des Oberrheinkreises unterm 19. Mai 1835 Nro. 9619 und 9627 genehmigten Berechnungen für Unterricht und Verpflegung statt, welche letztere 1 fl. täglich beträgt.

Für den Geschäftsgang förderlich und zur Vermeidung nachträglicher Betreibungen und Bescheinigungen, die nicht in unserm Geschäftskreise liegen, nothwendig ist: daß den Hebammen eine zur Berichtigung sämmtlicher Gebühren, resp. für 2monatlichen Aufenthalt und den Unterricht hinreichende Summe von mindestens 70 fl. bei deren Einsendung hieher mitgegeben werde, welche sodann dahier deponirt und der beim Abgange der Hebammen etwa vorhandene Ueberschuß remittirt werden wird.

Die für Bestreitung der Hin- und Herreise nöthigen Gelder müssen der Hebamme selbst zugestellt werden.

Die Unterrichtszeit beträgt 8 Wochen, worauf bei der Wahl der Hebammen wohl Rücksicht genommen werden wolle, indem bei geringeren Fähigkeiten der Candidatinnen diese kurze Zeit des Unterrichts kaum hinreichend wird eine brauchbare Hebamme zu liefern, im nicht entsprechenden Falle aber die mangelhafte Qualifizirung eines Individuum's uns keineswegs beigemessen werden könnte. Freiburg den 1. März 1838.

Die Großherzogliche Direction des Entbindungs- und Hebammen-Unterrichts-Instituts.
Schwörrer.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(1) Des Schlossers Johann Gutmüller von Bischhoffingen, auf

Montag den 12. März d. J.,
früh 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(3) Des Christian Ligibel, Bauer von Hecklingen, auf

Freitag den 16. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei.

(3) Die Verlassenschaft des Bauers Joseph Busch von Wyhl, auf

Freitag den 9. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei.

b) Erbvordnungen.

Wer an das Vermögen der Untengenannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Des Johann Hehl von Heimbach, dessen Aufenthalt unbekannt ist; — unterm 14. Februar 1838 No. 3114; — dessen Vermögen in 769 fl. 28 kr. besteht.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Des im Jahr 1814 hat sich entfernt habenden ledigen Schneidergesellen Joseph Koch von Oberhausen; — unterm 21. Februar 1838 No. 3985; — dessen seitdem anerkanntes Vermögen in 110 fl. besteht.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischhoffheim.

(2) Des Johann Georg Hausmann von Kemprechtshofen, der im Jahr 1817 nach Amerika ausgewanderte, und in Virginia gelebt haben soll, gab seit 1825 keine Nachricht mehr von seinem Leben und Aufenthalt; — unterm 19. Februar 1838 No. 870; — dessen Vermögen in 227 fl. 16 kr. besteht.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(3) Des abwesenden Franz Braun von Etzach, welcher im Jahre 1803 ad 1804 seinen Heimathsort verlassen, und mit kaiserl. östreichischen Truppen fortgezogen ist, ohne seit dieser Zeit Nachricht von sich gegeben zu haben; — unterm 30. Januar 1838 No. 1163; — dessen Vermögen in 181 fl. 59 1/2 kr. besteht.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Des Christian und Anton Kern von Basel unterm 22. Februar 1838 Nr. 3633, welche auf die öffentliche Vorladung vom 9. Dezember 1836 No. 19307 keine Nachricht von ihrem jetzigen Aufenthalt gegeben haben.

Aus dem K. K. Bezirksamt Engen.

(2) Des Jakob Braun von Borgen; — unterm 16. Februar 1838 No. 1285, welcher auf die erlassene Ediktalladung vom 30. Januar 1837 weder erschienen ist, noch sich sonst gemeldet hat.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(3) Die ledige Magdalena Dörle von Herbolzheim; — unterm 9. Februar 1838 No. 2803, und zwar in Folge öffentlich bekannt gemachter Erbvordlung vom 2. Februar 1837 No. 2565.

Aus dem Bezirksamt Ladenburg.

(1) Des Karl Winteroll von Ladenburg; — unterm 22. Februar 1838 Nr. 2398, und zwar in Folge der dießseitigen öffentlichen Erbvordlung vom 18. Dezember 1836 Nr. 12989.

d) Mundtobd-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögensverschwendung im ersten Grade mundtobd erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssatz 512 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(1) Des ledigen Bernhard Wild von Menzenschwand-Hinterdorf; unterm 17. Februar 1838 No. 1959; — Pfleger: Lorenz Wild von dort.

II. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablosungs-Gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

In dem Bezirksamt Bretten:

(2) Des Domänenzehntens von der Gemarkung der Gemeinde Bauerbach.

In dem Landamt Freiburg.

(1) Des der Großh. Domänenverwaltung Freiburg auf der Gemarkung der Gemeinde St. Willhelm zustehenden Zehntens.

In dem Oberamt Heidelberg.

(3) Zwischen Freiherrn von Babo zu Weinheim und Handelsmann Lemle Löwenthal zu Mannheim einerseits, und den Zehntpflichtigen zu Grenzhof andererseits von zwei Dritteln des großen Zehntens zu Grenzhof.

In dem Bezirksamt Jestetten.

(3) Des herrschaftlichen Zehntens, welchen die Großh. Domänenverwaltung Thiengen von der Gemeinde Bervangen zu beziehen hatte.

In dem Bezirksamt Kenzingen:

(3) Zwischen Großh. Domänenverwaltung Kenzingen und der Gemeinde Amoltern über den ersteren auf letzterer Gemarkung zustehenden Zehnten.

In dem Bezirksamt Lörrach.

(2) Den Zehnten, welchen die Pfarrei Wollbach auf der Gemarkung Holzen zu beziehen hat.

(2) Den Zehnten, welchen der Großherzogliche

Domänenfiscus auf der Gemarkung Warmbach zu beziehen hat.

(2) Den Zehnten, welchen der Großherzogliche Domänenfiscus auf der Gemarkung Wittingen zu beziehen hat.

(2) Den Zehnten, welchen der Großherzogliche Domänenfiscus auf der Gemarkung Wollbach zu beziehen hat.

In dem Bezirksamt Neckargemünd:

(2) Des dem Großh. evangel. Kirchenrars auf der Gemarkung der Gemeinde Neunkirchen zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Sinsheim:

(1) Des der evangel. Pfarrei Daisbach auf Daisbacher Gemarkung zustehenden halben großen und ganzen kleinen Zehntens und von allen bürgerlichen Gärten des Obstzehntens vom edlen Obst.

(1) Des der Großh. Stiftschaffnei Sinsheim, Namens des evangel. Kirchenrars auf der Gemarkung Dühren zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Wiesloch:

(2) Des der Großh. Domänenverwaltung Rauenberg auf der Gemarkung der Gemeinde Schlathausen zustehenden Zehntens in den Rovalien.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablosungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Bekanntmachung.

(1) Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hierher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Ertrichtung der darauf hastenden Taxen hiemit aufgefordert:

An J. Gunzenhausen in Sulzburg, Grether in Sulzburg, Andreas Schelle in Wittmau, Rechts-Praktikant Nieder in Pfullendorf, Förster Täpler in Weiler, Heinrich Baulman in Mannheim, (recommandirt) Johannes Münch in Mördlingen, Merian in Basel, Elisabeth Bock in

Basel, Dœbler freres à Basle, Handelsmann
Hofsch in Basel, Johannes Heidmann in Basel,
Ludwig Nutini in Basel, Zollsergeant Bühler in
Singen.

Fahrpoststücke: 1 Packet an Herrn Maier
Sohn in Basel.

Freiburg den 1. März 1838.

Großherzogliches Postamt.

Weinschlag.

(1) Der Weinschlag pro 1837 wurde für
Pfaffenweiler auf 10 fl.
Norsingen 9 fl.
bestimmt, was wir hiemit zur öffentlichen Kennt-
niß bringen.

Staufen den 21. Februar 1838.

Großh. Bezirksamt.

Entmündigung.

(1) Benedikt Schmid, ledig, 42 Jahre alt,
und Victoria Schmid, ledig, 36 Jahre alt,
aus der Aha, Bürgermeisterei Schluchsee, werden
hiedurch wegen Blödsinn entmündigt, und Jeder-
mann gewarnt, mit denselben ohne Vorwissen
und Einwilligung ihres Pflegers Benedikt Rüdiger
von Unterkrummern eine im L. R. S. 509
bezeichnete Handlung einzugehen.

St. Blasien den 18. Februar 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Vermiste Schuldurkunde.

(1) Der Schuster Anton Melchert von Riegel
hat zu Gunsten der Marianna Waldvogel zu
Wagensteig am 30. August 1799 eine Obligation
für ein Kapital von 200 fl. eingelegt, welches
später dem Frhn. v. Wangen in Freiburg cedirt
und an denselben auch das Kapital abbezahlt worden.

Diese Schuldurkunde wird vermist, und des-
halb nach §. 780 der Pr. O. gegen deren Erwerb
hiemit gewarnt.

Unterpfänder.

3 Mshl. Wiesen in der Schleiche, einers.
ein Endinger, anders. Michel Behrles
Wttb., tagirt auf 200 fl.

3 Mshl. Acker im kleinen Feldese,
einers. Joh. Waag, anders. Georg Beck 140 fl.

2 Mshl. Acker in dem Hiehler, einers.
Mathias Wahlen Wttb., anders. Joseph
Wetscher 60 fl.

Summa 400 fl.

Kenzingen den 21. Februar 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Straferkenntniß.

(1) Friedrich Hess von Hasel, Gefreiter des
Gr. Linieninfanterie-Regiments Nr. 3 zu Rastatt,
wird, da er sich auf die seitige öffentliche Vor-
ladung vom 7. September v. J. Nr. 7722
nicht gestellt hat, der Desertion für schuldig erklärt
und in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl.
unter Entziehung des Ortsbürgerrechts vorbehaltlich
weiterer Strafe auf Betreten verfällt.

Schopshheim den 28. Februar 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Straferkenntniß.

(1) Da sich die Rekruten Joseph Biehle von
Riegel, Alexander Merzweiler von da und Aemilian
Fähler von Wyhl der öffentlichen Aufforderung
vom 3. Januar ungeachtet nicht gestellt haben,
so werden dieselben der Refraction schuldig und
des Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt,
sodort unter Vorbehalt der persönlichen Befragung
auf den Betretungsfall in die gesetzliche Strafe
von 800 fl. verfällt.

W. R. W.

Kenzingen den 20. Februar 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Solldefraudation.

(1) Dienstag den 30. v. M. wurde um die
Mittagstunde auf dem freien Felde bei Stetten
einem unbekanntem Manne welcher sich durch die
Flucht mit Zurücklassung seines Hutes und einer
Haue, seiner Habhaftwerdung entzog, 5 Pfund
Kandiszucker durch einen Grenzaufseher abge-
nommen. Der Eigenthümer dieser Gegenstände
wird daher aufgefodert, binnen 6 Wochen seine
Ansprüche auf solche geltend zu machen, und sich
über den gegen ihn vorliegenden Verdacht einer
Solldefraudation zu rechtfertigen, widrigenfalls
dieselben für confiscirt erklärt würden.

Lörrach den 16. Februar 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Confiscations-Erklärung.

(1) Da sich der Eigenthümer der in der Nacht
vom 20. auf den 21. Mai v. J. auf dem von
Stetten nach Brombach über die Höhe führenden
Fußpfade dereliquirten 7 1/2 Pfund Zucker und
5 1/2 Pfund Kaffee nicht gemeldet haben, so werden
diese Waaren nunmehr als confiscirt erklärt,
der Versteigerung ausgesetzt und der Erlös der
Sollkasse zugewiesen.

Lörrach den 15. Februar 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Confiscations-Erklärung.

(1) Da sich der Eigenthümer der in einem Fruchtselde an dem Bignalwege, welcher von der Basler StraÙe nach Stetten führt, Freitag den 7. Juli v. J. aufgefundenen 2 Pfund Baumwollengarn innerhalb der mit diesseitigem Beschlusse vom 2. August anberaumten Frist nicht gemeldet hat, so wird diese Waare nunmehr als confiscirt erklärt und der Zollkasse zugewiesen.

Oberrach den 15. Februar 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) In der Gantfache des Handelsmanns Alois Leo in Säckingen, werden alle jene Gläubiger, welche bei der heute dahier stattgehabten Schulden-Richtigstellungstagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Gant ausgeschlossen.

B. R. W.

Säckingen den 13. Februar 1838.

Großh. Bad. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) In Sachen mehrerer Gläubiger, gegen die Gantmasse des Johann Graf von Achlaren Forderung und Vorrecht betr., ist bei der heute stattgefundenen Schuldenliquidation, ein Borgvergleich zu Stande gekommen; die nichterschiedenen Gemeingläubiger werden der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen, was man mit dem Beisatz veröffentlicht, daß das Ganterkenntniß zurückgenommen wird.

Breisach den 25. Februar 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) Alle diejenigen, welche bei der heutigen Liquidation der Schulden des Bürstenbinders Fidel Köpfer von Bernau-Weiherle ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

St. Blasien den 26. Februar 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Vacante Thierarztnei-Stelle.

(1) Die Stelle eines Thierarzts hiesigen Bezirks ist in Erledigung gekommen; der Gehalt desselben besteht in 15 fl. Geld, freier Wohnung und Benützung einiger Güterstücke. Auf Verlangen wird auch die Wasenmeisterei noch zugegeben.

Die Bewerber haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 6 Wochen dahier zu melden.

Hornberg den 26. Februar 1838.

Der Gemeinderath.

Rumpf.

Im Verlage des unterzeichneten Instituts erscheinen:

Verhandlungen

der Großherzoglich Bad. Ständeversammlung
zweiter Kammer
des
gegenwärtigen außerordentlichen Landtags
über

die Errichtung einer Eisenbahn von Mannheim bis zur Schweizer-Grenze,

nebst
den Vorlagen durch die hohe Staatsregierung,
so wie den umfassenden Berichten der Commissionen.

Format groß 8°.

Das Ganze ist vorerst auf 50 Druckbogen abgeschätzt, und bildet, à 1 fr. per Bogen, ein Abonnement von 50 Kreuzer, und mit Zuschlag der Postspeditionsgeld zusammen

Einem Gulden und sechs Kreuzer,

für welchen Preis alle inländischen Postbehörden Bestellungen annehmen.

Vorliegende Verhandlungen und Beschlüsse des gegenwärtigen außerordentlichen Landtages im Großherzogthum Baden, welche lediglich diesem einzigen Gegenstande gewidmet sind, müssen gewiß für jeden Gebildeten sowohl, wie für alle diejenigen, welche mehr oder minder dabei theilhaftig sind, ein entschiedenes Interesse darbieten.

Die große Bahnstrecke längs dem einen Ufer des Rheins, die sich den schon bestehenden, sowie den bereits begonnenen und projectirten Bahnlängen anreihen soll, und dadurch einen der wichtigsten Bestandtheile des großen Bahnnetzes über das europäische Festland ausmachen wird, gewinnt in gegenwärtigem Augenblick noch eine erhöhte Bedeutsamkeit dadurch, daß zu gleicher Zeit im benachbarten Frankreich ein ähnliches Unternehmen zur Reife kommt, das aus dem jenseitigen Ufer des Rheins in Concurrenz tritt.

Es werden über die eingehenden Bestellungen auf gegenwärtige Verhandlungen nur wenige Exemplare weiter gedruckt und die verehrlichen

Interessenten gebeten, recht bald ihre Bestellungen abzugeben. — Direkte Briefe werden franco erbeten.
Karlsruhe, Februar 1838.

Artistisches Institut.
Fr. Gutsch.

III. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Kenzingen.

(3) In der Nacht vom 13. auf den 14. Febr. wurden dem Handelsmann Dominik Bühler von Herbolzheim aus seiner Steingrube auf dem Wolfsberg nachfolgende Gegenstände entwendet:

- | | |
|------------------------------|----------------|
| 1) 2 Schubkarren geschägt zu | = 4 fl. 48 fr. |
| 2) 1 großer eiserner Bohrer | = 5 fl. — fr. |
| 3) 2 eiserne Hoblschaukeln | = 2 fl. 48 fr. |
| 4) 2 eiserne Schrauben | = 1 fl. 12 fr. |
| 5) 1 eiserner Hammer | = — fl. 48 fr. |
| 6) 1 Pfund Sprengpulver | = — fl. 30 fr. |

In einer Entfernung von etwa 300 Schritten von der Steingrube wurden die beiden Schubkarren wieder aufgefunden, jedoch von allen Eisen entblößt und ohne Räder.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(3) In der Nacht vom 13. auf den 14. Febr. wurde aus einem unverschlossenen Hofe in Müllheim ein noch ziemlich neuer gewöhnlicher Pflug entwendet. Auf der Pflugschaar und dem Begeißen befinden sich die Buchstaben F. M. oder F. M. W. und G. W.

(3) In der Nacht vom 2. auf den 3. Febr. wurde dem Ziegler Jak. Friedr. Grimm von Obrreggenen ein Strohstuhl entwendet, der ziemlich alt von Tannenholz und ohne besondere Kennzeichen war. Das daran befindliche Messer hatte jedoch der Dieb herabgeschraubt und zurückgelassen.

(1) In den Nächten vom 13. auf den 14. und vom 14. auf den 15. Februar wurden folgende Werkzeuge, welche am Kastelberge, Gemarkung Doringen, in dem Boden vergraben, aufbewahrt waren, entwendet:

- 1) Ein Hebeisen 7 Fuß lang, 36 Pfund schwer, unten mit einem s. g. stählernen Griffe versehen;

in der Mitte des Hebeisens sind die beiden Buchstaben F. C. eingeschlagen.

2) Ein Hebeisen von 5 Fuß Länge, 16 Pfund schwer, mit einem Zeichen versehen, welches sich auf der Mitte desselben befindet, eingeschlagen ist, und eine kleine Traube verstellt.

3) Eine gewöhnliche s. g. Neutbaue.

4) Ein s. g. Spitzbickel.

Wir bringen diesen Diebstahl zur Fahndung hiermit zur öffentlichen Kenntniß und bemerken, daß von dem Bestohlenen für denjenigen, welcher Beweise an die Hand gibt, die zur Ueberführung des Thäters wesentlich beitragen, eine Belohnung von 5 fl. ausgesetzt ist.

Staufen den 26. Februar 1838.

Großh. Bezirksamt.

IV. Fahndung.

(3) Der unten signalisirte Pursche Ferdinand Gerébacher von Säckingen hat sich der Unterschlagung einer ziemlich bedeutenden Summe Geldes dringend verdächtig gemacht, dessen Aufenthaltsort konnte bisher nicht ausgemittelt werden, daher wir sämtliche Behörden ersuchen, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher zu liefern.

Signalement.

Alter 32 Jahr, Größe 5 Schuh 8 Zoll, Gesichtsforn lang, Gesichtsfarbe blaß, Stirne bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase dick, Mund mittler, Haare schwarz.

Staufen den 10. Februar 1838.

Großherzogth. Bezirksamt.

(1) Da auf dem Fäbererjellen Lorenz Pfeiffer von Waldkirch dringender Verdacht ruht, daß er am verschlossenen Barbaramarkt zu Furtwangen einen Mantel gestohlen habe und derselbe sich seither mit einem, von dem Großh. Bezirksamt Waldkirch ausgestelltes Wanderbuch auf der Wanderschaft befindet, so wird gebeten, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher liefern zu lassen.

Triberg den 22. Februar 1838.

Großh. Bezirksamt.

V. Landesverweisungen.

(3) Der unten signalisirte Thomas Hof aus Schönau in Tyrol, vulgo Andreas Lautenbach

von Birkenfeld, welcher durch Urtheil des Gr. Hofgerichts vom Mittelrheinkreis vom 12. März 1831 No. 1004 — 5 wegen Diebstähle und Landstreicherei zu 8 Jahre Verhaft in dem hiesigen Zuchthause verurtheilt und unterm 12. August 1830 zur Straferstehung eingeliefert wurde, ist mit dem Reste seiner Strafe begnadigt worden. Er wird daher morgen aus diesseitiger Strafankst entlassen und der Gröfß. Bad Lande verwiesen.

Mannheim den 9. Februar 1838.

Gröfß. Zuchthausverwaltung.
Signalement.

Alter 60 Jahre, Größe 5' 3", Statur klein
Haare hellbraun, Augenbraunen blond, Augen
grau, Gesichtsförm länglich, Gesichtsfarbe blaß,
Stirne nieder, Nase lang und spitz, Mund mittel,
Zähne mangelhaft, Barthaare röthlich, Kinn
gerundet. Besondere Zeichen: Auf dem obern
Theil des linken Gefäßes eine vertiefte Schuß-
wunde.

VI. Kaufanträge und Ver- pachtungen.

Mühlverpachtung.

(3) Eine in hiesiger Stadt gelegene Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einer Krenne, mit bequemer Wohnung und hinlänglichem Platz in den Ökonomiegebäuden, nebst circa 1 Jauchert Grasgarten und etliche Jauchert Acker und Matten, wird bis nächstkünftigen

Mittwoch den 14. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Stadthause öffentlich an den Meistbietenden, auf drei oder mehrere Jahre in Pacht gegeben.

Die Bedingungen werden bei der Verlehnung bekannt gemacht, können aber auch vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Bemerket wird jedoch hier, daß auswärtige Steigerer mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen versehen sein müssen.

Müllheim den 19. Februar 1838.

Joh. Heidenreich, Sohn.

Wein-Versteigerung.

(1) Am Montag den 12. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf diesseitiger Verwaltungs-Kanzlei folgende rein gehaltene Weine 1837er Gewächs dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

circa 35 Ohm Heiteröheimer Gewächs,
" 16 " Ballrechter mit etwas Heiteröheimer gemischt,
" sodann
" 2 1/2 " Weinbesse,

Dieser Verkauf geschieht in angenehmen kleinen Parthien und es wird bei annehmbaren Geboten den Steigerern sogleich definitiver Zuschlag ertheilt. Heiteröheim den 26. Februar 1838.

Gröfß. Domänenverwaltung.

Holzversteigerung.

(1) Durch die Bezirksforstei Kandern werden Montag den 12. März d. J.,

in dem auf Niedlinger Gemarkung liegenden Domänenwaldsdistrikt Schorner, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

5 Stück eichene Bau- u. Rugholzklöße,
5 " buchene " " " " " " " " " "
76 1/2 Klafter buchenes Scheitholz,
14 1/2 " eichenes " " " " " " " " " "
1 " aspenes " " " " " " " " " "
7 1/2 " buchenes Prügelholz,
1 " eichenes " " " " " " " " " "
1 1/2 " buchenes Stockholz,
3 " eichenes " " " " " " " " " "

2050 Stück buchene Wellen, und
150 " eichene " " " " " " " " " "

wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zusammenkunft an obgenanntem Tage Morgens halb 9 Uhr auf dem Holzschlage statt finden wird.

Kandern den 24. Februar 1838.

Gröfß. Forstamt.

Holzversteigerung.

(3) Durch die Bezirksforstei Wollbach werden Montag den 5. März d. J.,

in dem auf Wollbacher Gemarkung liegenden Domänenwaldsdistrikt Wanzenberg, nachstehende Holzsortimente gegen baare Zahlung vor der Abfuhr einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

100 Klafter buchenes Scheitholz,
20 1/2 " " " " " " " " " "
6 1/2 " " " " " " " " " "
1/2 " birkenes Stockholz,

4825 Stück buchene Wellen,

wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zusammenkunft an

obgenanntem Tage Morgens 9 Uhr auf dem
Holzschlage statt finden wird.

Kandern den 20. Februar 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Holz-Versteigerung.

(2) Die Gemeinde Pfaffenweiler versteigert
Montag den 15. März d. J.,

Morgens 9 Uhr, im Distrikt Dengerhölzli, Boll-
schweiler Gemarkung:

300 Stämme tannenes Bauholz, und
60 Stück tannene Stangen,
gegen baare Zahlung vor der Abfuhr.

Die Steigerungsliebhaber werden mit dem
Bemerken eingeladen, daß die Zusammenkunft zu
Bollschweil im Schwanen statt findet.

Pfaffenweiler den 22. Februar 1838.

Der Gemeinderath.

Eckert Bürgermeister.

Frucht-Preise.

Markt- Tag.	Namen der Markttorte	Wai- zen.		Halb- wajz.		Ker- nen.		Rog- gen.		Ger- sten.		Mi- schelz.		Mol- zer.		Ha- ber.		Raps.		Lin- sen.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Febr.																					
24	Freiburg, beste	1	18	1	7				54		50				50		30				
	mittlere	1	14	1	4				51		47				47		27				
	geringere	1	10	1					48		44				44		24				
25	Emmending, beste	1	18	1	3				54								28				
	mittlere	1	15		56												24				
	geringere	1	12														21				
—	Endingen, beste	1	15	1					51		45										
	mittlere	1	9		57				49		43										
	geringere	1	3		54				47		40										
21	Ettenheim, beste	1	13			1	15				41										
	mittlere	1	10		56																
	geringere																				
18	Kandern, beste					1	12							58							
	mittlere					1	10		46		44			57							
	geringere					1	8							56							
21	Lörrach, beste					1	14							57							
	mittlere					1	12							56							
	geringere					1	9							54							
23	Müllheim, beste	1	12						51		48										
	mittlere	1	9						48		45										
	geringere	1	6						45		42										
21	Staufen, beste	1	17	1	3				53		46				50						
	mittlere	1	13	1					50		41				47						
	geringere	1	10		56				48		38				45						
22	Waldkirch, beste	1	26	1	9	1	15		57		52										
	mittlere	1	20	1	4				56												
	geringere	1	15	1					54												
—	Waldshut, beste					1	12		44		42						25				
	mittlere						6		40												
	geringere								38		38										

Siehe eine Beilage.